

## Stellplatzberechnung für Kfz unter Berücksichtigung der Stellplatzsatzung

Hinweis für Anträge, die mehrere Gebäude umfassen: Die Berechnung ist <b>pro Gebäude</b> durchzuführen						
Bauvorhaben: Bauort:						
	indung (§ 4 Kfz-Stellplatz elle A nur vornehmen, so	satzung)	e Haltestelle des ÖPNV im			
Tabelle A						
Benennung (Name) Haltestelle	Entfernung in Meter [m]*	Linie(n)	Leistungsfähigkeit: Anzahl Fahrten/h**			
		∑ Anzahl Fahı	rten:			

Besonderheiten wie Bahnlinien oder Flussläufe, die die Erreichbarkeit einschränken, sind zu berücksichtigen.

## **Auswertung Tabelle A:**

- Anzahl der Fahrten pro Stunde < 4
  - maßgeblicher Faktor zur Weiterberechnung 0,6 1,0 je nach Wohnungsgröße (siehe Tabelle B)
- Anzahl der Fahrten pro Stunde ≥ 4
  - maßgeblicher Faktor zur Weiterberechnung 0,4 0,8 je nach Wohnungsgröße (siehe Tabelle B)

<sup>\*</sup> Gemessen ab Gebäudezugang.

<sup>\*\*</sup> Anzahl der Fahrten pro Stunde im Zeitraum von Mo. bis Fr. zwischen 6 und 19 h, Normalfahrplan.
Es können mehrere Linien dieses ÖPNV-Verkehrsmittels herangezogen werden, wenn diese eine direkte Verbindung zu einem zentralen Verkehrsknotenpunkt (ZOB: zentraler Omnibusbahnhof / Hbf: Hauptbahnhof) besitzen oder eine weitgehend gleiche Streckenführung aufweisen.

b) Kriterium Wohnungsgröße (§ 3 Kfz-Stellplatzsatzung)

Tabelle B Wohnungsgröße	Anzahl	Faktor be	ei Fahrten/Stunde	Anzahl:
(Berechnung nach WoFIV)	Wohneinheiten (WE)	< 4	≥ 4	Kfz-Stellplätze
unter 45 m <sup>2</sup>		0,6	0,4	
45 m <sup>2</sup> bis unter 65 m <sup>2</sup>		0,8	0,6	
65 m <sup>2</sup> bis unter 95 m <sup>2</sup>		0,9	0,7	
größer 95 m²		1,0	0,8	
Σ Wohneinheiten (WE):		Σ Stellplätze:		
		(kaufn	n. gerundet)	

- 2. mit Mobilitätskonzept (Mobilitätsverbesserung) bei Gebäuden mit mehr als 2 Wohnungen
- a) Maßnahmen zur Mobilitätsverbesserung (§ 5 Abs. 3 Kfz-Stellplatzsatzung)

## Tabelle C Maßnahme Kurzbeschreibung (zusätzlich Darstellung in den Planunterlagen erforderlich) Errichtung von Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und -anhänger oder Lastenfahrräder um > 50% über das Maß der LBO hinaus. Die Fahrräder müssen vor Witterung, Vandalismus und Diebstahl geschützt abgestellt werden können. Hauptzugangsnahe und ebenerdige oder mit dem Fahrrad direkt anfahrbare Fahrradabstellmöglichkeiten, die von der Wohnung und dem öffentlichen Raum einfach zu erreichen sind. Aktive Nutzung eines privaten oder öffentlichen Car-Sharing-Modells der Bewohner. Das Car-Sharing-Kfz muss auf dem Grundstück oder fußläufig in einem Radius ≤ 300 m, gemessen ab Gebäudezugang, erreichbar sein.

- **zu Zeile 1:** Die genaue Örtlichkeit ist unter "Kurzbeschreibung" aufzuführen. Mehrfachnennungen sind möglich, sofern mehrere Abstellmöglichkeiten in den Planunterlagen ausgewiesen sind.
- **zu Zeile 2:** Die genaue Örtlichkeit ist unter "Kurzbeschreibung" aufzuführen. Mehrfachnennungen sind möglich, sofern mehrere Abstellmöglichkeiten in den Planunterlagen ausgewiesen sind. Die Entfernung zu den Fahrradabstellflächen in Metern [m] ist anzugeben.
- **zu Zeile 3:** Der Nutzungsvertrag des Car-Sharing-Modells ist mit dem Bauantrag vorzulegen. Die Car-Sharing-Station ist in einem separaten Lageplan gesondert darzustellen.

b) Flächennachweis (§ 5 Abs. 4 Kfz-Stellplatzsatzung)

Tabelle D			
Berechnung der für Stellplätze freizuhaltenden Flächen bei Wegfall der Voraussetzugen für die	•		
Umsetzung des Mobilitätskonzepts			
Ort, Datum	Unterschrift des Entwurfsverfassers		